

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 2
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Delkenheim
am 13.07.2004

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südliche Freiburger Straße" im
Ortsbezirk Delkenheim;
- Beschluss über die Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes
"Links dem Mainzer Weg und Seegewann - 2. Änderung" (Delkenheim 1980/1)***

1. Dem Antrag des Vorhabensträgers ITM Objekt Frankfurt 1 GmbH & Co. KG, Hintere Bleiche 34 in 55116 Mainz vom 20.10.2003 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südliche Freiburger Straße“ wird beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben: Grundstück in der Gemarkung Delkenheim, Flur 45, Flurstück Nr. 373/3 (Freiburger Straße 14)
3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die allgemeinen Zwecke und Ziele des Bebauungsplans „Südliche Freiburger Straße“ sind mit den Bürgern in einer öffentlichen Versammlung zu erörtern. Über die Inhalte der Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen.
4. UVPG Aussage
Für den Bebauungsplan „Südliche Freiburger Straße“ ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 17 UVPG nicht erforderlich.
5. Ein objektbezogener landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Eingriffs- / Ausgleichsplanung wird aufgestellt.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Planbereich keine Hinweise auf Altlasten bzw. Bodenkontaminationen vorhanden sind.

Antragsgemäß beschlossen

Beschluss Nr. 0013

+

+

Verteiler:

Dezernat IV/61
101300

Maaß
Ortsvorsteherin